

Dringlichkeitsantrag nach § 7 GOGR für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels am 08.02.2021

Die FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen stellen gemäß § 7 GOGR für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels am 08.02.2021 folgenden Antrag:

1. Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

24673 9:45

1. Der Dringlichkeitsantrag entspricht den Formerfordernissen nach § 7 Abs. 1 GOGR.
2. Beiliegender 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 22.10.1986 zwischen der Stadt Wels und dem Betriebsverein „Alter Schlachthof Wels“ (Beilage 1) wird beschlossen.

2. Begründung

Begründung der Dringlichkeit (Beschlusspunkt 1.):

Beiliegender Amtsbericht (Beilage 2) wurde versehentlich vom Sicherheits-, Integrations- und Sportausschusses vorberaten statt durch den zuständigen Kulturausschuss. Da die Bestimmungen betreffend Instandsetzung (Punkt V) dringend geändert werden müssen, ist ohne Nachteil für die Sache ein Dringlichkeitsantrag erforderlich.

Begründung des Sachantrages (Beschlusspunkt 2.):

Es wird auf den beiliegenden Amtsbericht vom 18.01.2021, BK-J-101-2021, verwiesen.

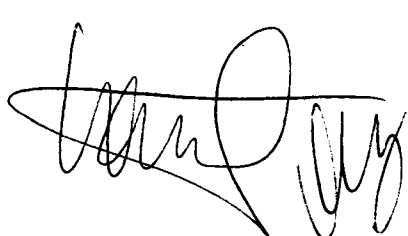
3. Zuständigkeit und Beschlussfassungserfordernisse

Es wird auf Punkt 4 des beiliegenden Amtsberichtes vom 18.01.2021, BK-J-101-2021, verwiesen.

Beilagen:

1. 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 22.10.1986 zwischen der Stadt Wels und dem Betriebsverein „Alter Schlachthof Wels“ (1 Original, 2 Ausfertigungen)
2. Amtsbericht vom 18.01.2021, BK-J-101-2021

Berichterstatter: StR. Johann Reindl-Schwaighofer



Beschluss des Gemeinderates

vom..... - 8. Feb. 2021

Antrag

einstimmig - ~~mit Stimmenmehrheit~~
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:

